

Unterstützende Erklärung
der Stadt Schwaigern zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

- (1) Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
- (2) Die Stadt Schwaigern setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen.

Absätze 3 bis 5 ergänzend:

- (3) Die Stadt Schwaigern hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
- Anschluss städtischer Gebäude an die Naturwärme GmbH
 - Nutzung der Dachflächen städt. Gebäude für PV-Anlagen
 - Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik,
 - Förderung der E-Mobilität durch Ausbau der Ladeinfrastruktur
 - das Leasing von 2 E-Fahrzeugen als Dienstwagen
- (4) Die Stadt Schwaigern will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten, z.B. durch die Einstellung eines Klimamanagers / einer Klimaschutzmanagerin.
- (5) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Schwaigern, 25.05.2021



Ort, Datum

Bürgermeisterin